

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Mag. Johannes Pointner

Präsident der AK Oberösterreich

Leiter der AK-Abteilung Wirtschafts-,
Sozial- und Gesellschaftspolitik

Brennpunkt Niedrigeinkommen:
344.000 verdienen trotz Vollzeit
weniger als 1.700 Euro brutto

Pressekonferenz

Mittwoch, 6. April 2016, 11 Uhr,
in der AK Linz, 5. Stock, Seminarraum 3

Brennpunkt Niedrigeinkommen

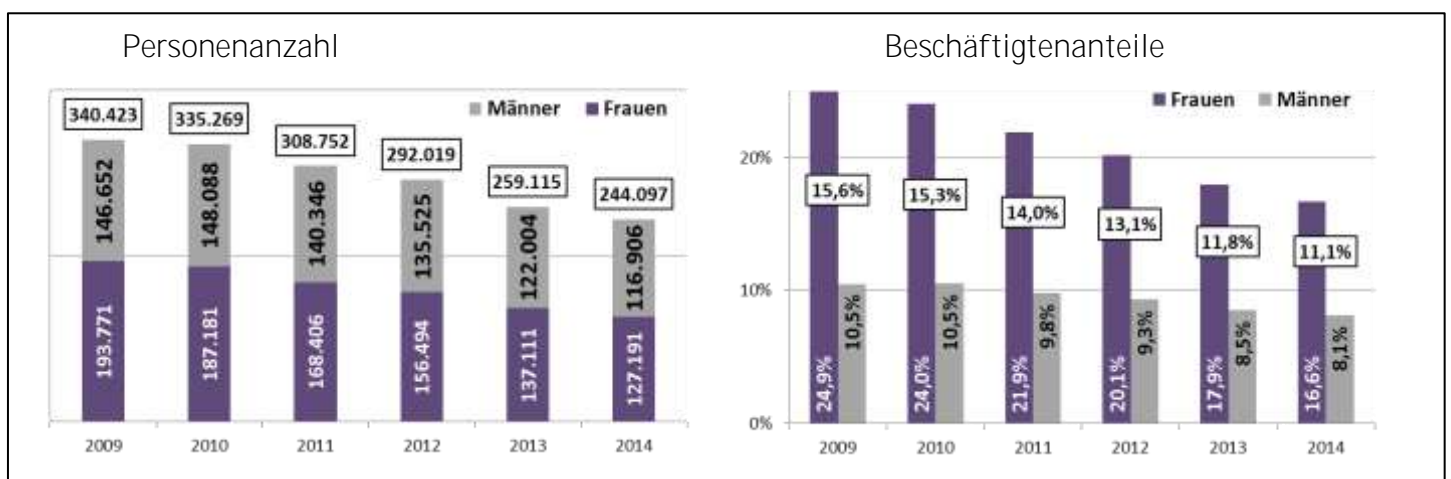
Weniger als 1.700 Euro brutto, das aktuelle gewerkschaftliche Mindestlohnziel, verdienen 2014 rund 344.000 Vollzeitbeschäftigte in Österreich. „Mit der Lohnsteuerreform ist eine deutliche Netto-Kaufkraftstärkung gelungen. Nun ist die Wirtschaft am Zug: Kollektivvertragliche 1.700 Euro brutto in allen Branchen kann sich Österreich leisten“, ist AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer überzeugt. Ein höherer Mindestlohn fördert den Konsum und belebt die Wirtschaft.

1.500-Euro-Niedrigeinkommen werden seltener

Aufgrund lohnpolitischer Verhandlungserfolge der Gewerkschaften sind Jahr für Jahr immer weniger von niedriger Entlohnung betroffen. Statistiken dazu sind kaum vorhanden. Daher hat die AK OÖ eine Sonderauswertung der Statistik Austria beauftragt. Gemessen an der bis vor kurzem noch aktuellen gewerkschaftlichen „Zielmarke“ einer Lohnuntergrenze von 1.500 Euro brutto zeigt sich, dass von 2009 bis 2014 (bis zu diesem Jahr sind Statistiken verfügbar) fast 100.000 Vollzeitbeschäftigte diesen Wert überschritten haben. Insgesamt erhielt 2014 noch eine Viertelmillion Beschäftigte einen so niedrigen Vollzeitlohn. In Oberösterreich waren 43.600 Personen betroffen, um mehr als 20.000 Personen weniger als vor fünf Jahren.

Vollzeitbeschäftigte mit weniger als 1.500 Euro brutto im Monat

Entwicklung von der Krise 2009 bis 2014



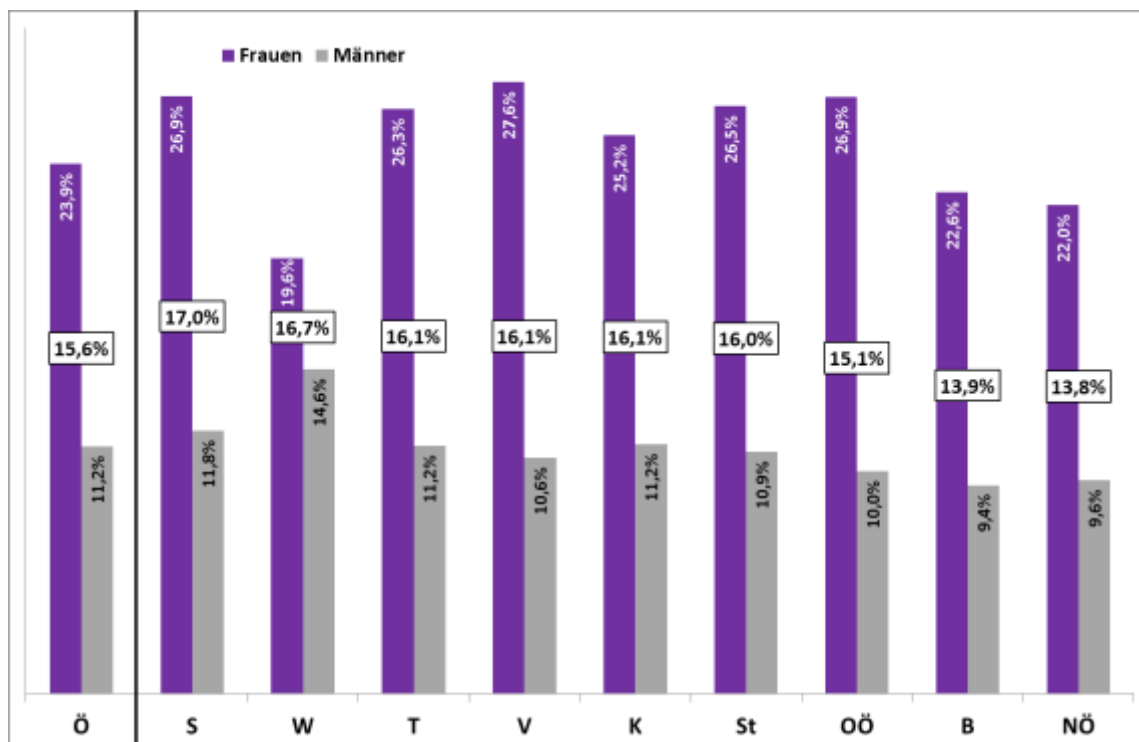
Anteile an allen lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmern/-innen mit ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung
Quelle: Sonderauswertung von Statistik Austria auf Basis der Lohnsteuerstatistiken 2009-2014;
Adaptierte Jahresbruttobezüge (= Brutto ohne Bezüge gem. Einkommenssteuergesetz § 67 Abs. 3-8, das sind z.B. Abfertigungen), Jahres-Vierzehntel; AK-OÖ

In einigen Branchen konnten bereits deutliche Fortschritte erzielt werden – etwa im Handel, der 2014 noch absolut größten „Niedriglohnbranche“, wurde von der Gewerkschaft ein ab Jahresbeginn 2015 geltendes Vollzeit-Mindestgehalt von 1.500 Euro brutto erreicht. Das wird auch in den statistisch noch nicht erfassten Werten der Jahre 2015 und 2016 Wirkung zeigen.

344.000 verdienen trotz Vollzeit weniger als 1.700 Euro brutto

Wird das aktuelle gewerkschaftliche Mindestlohnziel von 1.700 Euro brutto als Schwellenwert herangezogen, dann zeigt sich, dass 2014 fast 344.000 Arbeitnehmer/-innen für ihre Vollzeitarbeit monatlich weniger als diesen Wert verdient haben. Mehr als die Hälfte der Betroffenen (53 Prozent) sind Frauen.

Beschäftigtenanteile 2014



Q: Sonderauswertung von Statistik Austria auf Basis der Lohnsteuerstatistik 2014, AK-OÖ

Die Branchenstrukturen und mit ihnen die Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland. Der auffällig geringe Niedriglohnanteil unter den Wiener Frauen etwa dürfte mit dem besonderen Stellenwert des (besser entlohnten) öffentlichen Sektors in der Bundeshauptstadt zu tun haben. Der überproportional hohe Anteil bei den Salzburgerinnen hingegen ist wohl

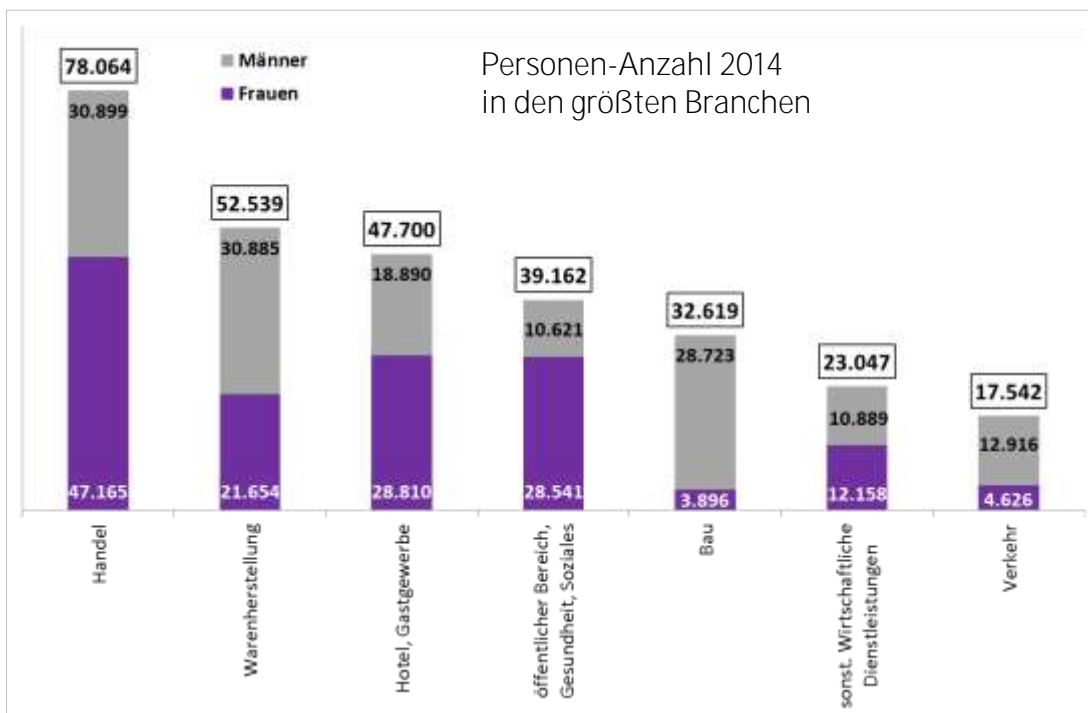
mit dem stärkeren Gewicht der beiden (niedrig entlohnten) Branchen Handel und Tourismus in diesem Bundesland zu erklären.

180.000 Betroffene

in Handel, Produktion und Gastgewerbe

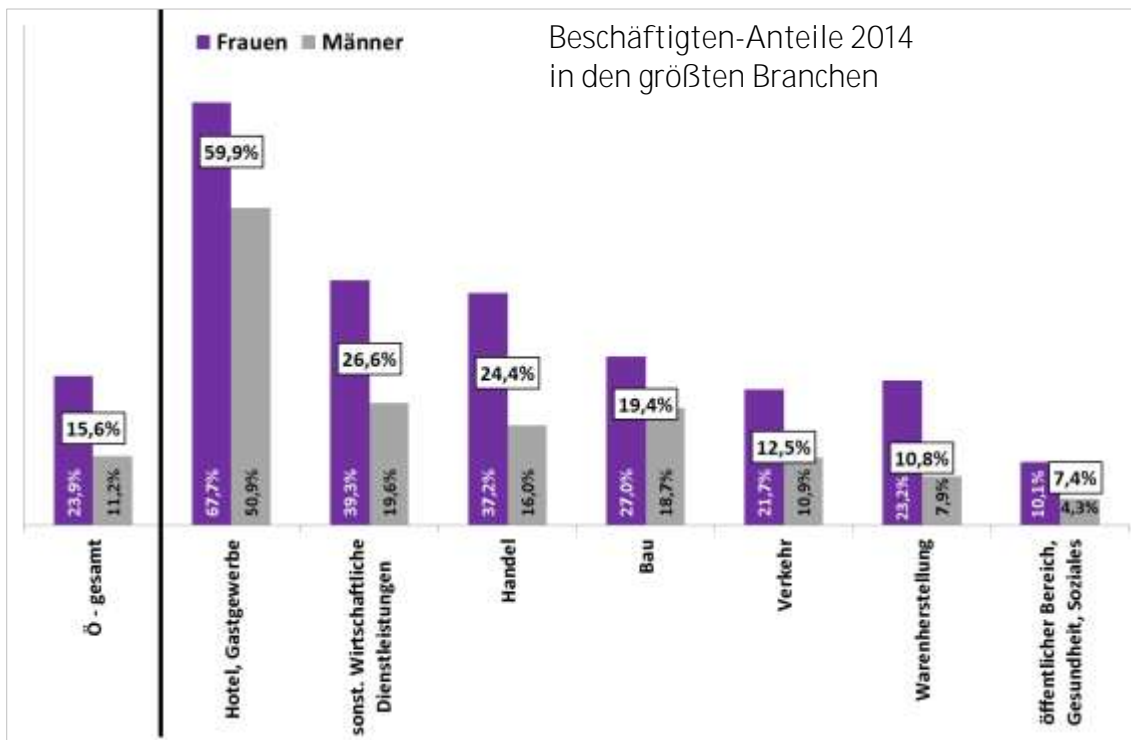
Mit zusammen fast 180.000 Beschäftigten (Oberösterreich 34.000) haben die drei Branchen Handel, Warenherstellung sowie Hotel und Gastgewerbe 2014 am häufigsten unter 1.700 Euro trotz Vollzeit entlohnt:

Branchen: Vollzeitbeschäftigte mit weniger als 1.700 Euro brutto



Q: Sonderauswertung von Statistik Austria auf Basis der Lohnsteuerstatistik 2014, AK-OÖ

In der gewerkschaftlich gut organisierten Produktion waren insgesamt unterdurchschnittliche elf Prozent der Vollzeitbeschäftigten betroffen. Im Handel war es ein Viertel, und in der absolut drittgrößten „Niedriglohnbranche“ Hotel- und Gastgewerbe waren prozentuell am meisten betroffen: Rund 60 Prozent haben weniger als 1.700 Euro brutto verdient:



Q: Sonderauswertung von Statistik Austria auf Basis der Lohnsteuerstatistik 2014, AK-OÖ

Ausmaß der Niedrigentlohnung insgesamt noch viel höher
Die oben angeführten Daten beziehen sich nur auf einen Teil aller Beschäftigten – nämlich auf jene, die laut Lohnsteuerstatistik ein ganzes Jahr lang einen Vollzeitjob hatten. Diese Teilgruppe entspricht etwa der Hälfte (52,2 Prozent) aller Beschäftigten. Auch Teilzeitbeschäftigte sowie alle jene, die unter einem Jahr Vollzeit arbeiten, bekommen oft niedrige Löhne oder Gehälter, die anteilig den 1.700 Euro brutto für Vollzeit entsprechen. Wieviele das sind, ist aufgrund der Datenlage nicht eruierbar. Würde beispielsweise der Anteil der Betroffenen so hoch sein wie in der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (15,6 Prozent), dann würden zu den knapp 344.000 Vollzeitbetroffenen mehr als 300.000 Teilzeit- und unterjährig Beschäftigte dazukommen.

Angemessener Mindestlohn wirkt


Weniger Einkommen gerade bei jenen, die ohnedies nicht viel haben, wirkt sich doppelt negativ aus: sozial durch finanzielle Einschränkungen bei den direkt Betroffenen und wirtschaftlich durch Kaufkraftverluste und Konsumrückgang. Umgekehrt geben gerade Menschen mit wenig Geld jeden zusätzlichen Euro sofort wieder aus. Das fördert den Konsum und belebt die Wirtschaft.

In jüngster Zeit gab es diverse Debattenbeiträge von Seiten der Wirtschaft und der Politik, wonach die Differenz zwischen bedarfsorientierter Mindestsicherung und Mindestlohn zu gering wäre. Das hielte die Menschen vom Arbeiten ab. Deshalb fordern sie die Senkung der Mindestsicherung sowie der Ausbau des Niedriglohnsektors, weil dadurch die Arbeitslosigkeit angeblich gesenkt würde. Das ist aber genau der falsche Weg, wie unser Nachbarland Deutschland zeigt. Dort haben Verschärfungen bei sozialen Leistungen („Hartz IV“ etc.) zu erhöhtem Druck auf Arbeitsuchende und zu mehr Armutsgefährdung (auch unter den Erwerbstätigen!) geführt.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland seit Anfang 2015 hat nicht die behaupteten Beschäftigungsverluste bewirkt. Im Gegenteil: Es zeigt sich, dass gerade in den besonders betroffenen Niedriglohnbranchen wie dem Gastgewerbe sehr starke Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen waren, was wiederum einen Kaufkraftschub verursacht und positive Wachstumswirkungen entfaltet hat. Insgesamt hat sich die Beschäftigungslage deutlich verbessert: Im Herbst 2016 gab es um 700.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als ein Jahr zuvor.

Mehr Kaufkraft durch weniger Lohnsteuer

In Österreich steigt durch die Lohnsteuerreform der Nettolohn wesentlich – besonders durch die Senkung des Eingangssteuersatzes um mehr als zehn Prozentpunkte (von 36,5 auf 25 Prozent) sowie die Erhöhung der Negativsteuer (Steuerzugschrift für Niedrigverdienende). Bei 1.700 Euro brutto bleiben fast fünf Prozent mehr Nettolohn:

Brutto-Lohn laufend, monatlich 1.700 €		Netto -Lohn			
		laufender Monatsbezug		Jahres-Bezug (inkl. SZ)	
		<i>(Stand 2015)</i>	Stand 2016	<i>(Stand 2015)</i>	Stand 2016
		1.252 €	1.310 €	17.710 €	18.412 €
			+ 58,3 €		+ 702 €

Die Lohnsteuer geht in diesem Beispiel - auf das Jahr gerechnet - von rund 1.800 auf etwa 1.100 Euro zurück (das ist ein Rückgang um 38 Prozent).

Forderungen

Angemessene Standards auf hohem Niveau müssen flächendeckend in allen Branchen gelten. Die Um- und Durchsetzung würdiger Arbeits- und Einkommensbedingungen hängt in hohem Maße von der (Mitglieder-)Stärke der Gewerkschaften ab, die dafür kämpfen, dass in jeder Branche schrittweise eine Lohn- bzw. Gehaltsuntergrenze von mindestens 1.700 Euro brutto pro Monat erreicht wird. Die Beseitigung kollektivvertragsfreier Arbeitsverhältnisse ist unabdingbar. Konkret muss die Absicherung aller Arbeitnehmer/-innen, auch jener in den Freien Berufen, durch Kollektivverträge gelingen. Sollte die flächendeckende Umsetzung von wesentlichen Mindeststandards an den Arbeitgebern scheitern, sind der Weg eines Generalkollektivvertrags oder gesetzlicher Regelungen denkbar.

Die AK Oberösterreich fordert:

- Faire Entlohnung:
 - Schrittweise Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter auf monatlich 1.700 Euro brutto in allen Branchen
 - Gleicher Lohn für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern
 - Korrekte Einstufungen laut Kollektivvertrag
 - Korrekte Bezahlung der Über- und Mehrarbeitsstunden
 - Abschaffung kurzer Verfallsfristen von Entgeltansprüchen

- Wirksame Umsetzung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes durch verstärkte Kontrollen mit entsprechender Personalausstattung

- Modernisierung des Arbeitsrechts durch Erweiterung des Arbeitnehmerbegriffs: Neben der persönlichen muss auch die wirtschaftliche Abhängigkeit berücksichtigt werden. Für sogenannte Scheinselbständige muss der kollektivvertragliche Schutz gelten.